zentral. naturnah ... lebenswert.

Läufelfingen

Amtliche Publikation

Bewilligung einer nichtforstlichen Kleinbaute bzw. Kleinanlage

Der Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 07. Juli 2025 eine nichtforstliche Kleinanlage der Pro Natura BL im Waldbereich der Rotacherfore zwecks Erstellung zweier Weiher im Rahmen des Vernetzungsprojektes Rotacherfore.

Das Amt für Wald beider Basel befürwortet die Bewilligung mit Auflagen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann nach der Veröffentlichung im Aushang am 11. Juli 2025 innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung ist in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist im Falle des Unterliegens kostenpflichtig.

Gemeinderat Läufelfingen

Gemeindeverwaltung Hauptstrasse 11 4448 Läufelfingen Tel. 062 285 10 80 gemeinde@laeufelfingen.ch